



Gemeinsame Heimgesellschaft Standort Augustdorf e.V.  
-Der Vorstand-

Mitgliederrundschreiben I/2025

Sehr geehrte Mitglieder,  
sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich heute als 1. Vorsitzender des Vereins in einer besonderen Angelegenheit an Sie. Ab dem 5.Mai 2025 werden sich die Öffnungszeiten unseres Hauses ändern.

Grundsätzlich ist die GHG künftig an Wochentagen (Montag – Freitag) wie folgt geöffnet:

|                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| 08.00 Uhr – 14.00 Uhr | GHG geöffnet            |
| 14.00 Uhr – 15.00 Uhr | Pause (GHG geschlossen) |
| 15.00 Uhr – 20.00 Uhr | GHG geöffnet            |

Die Küche schließt täglich um 19.30 Uhr.

Die Wochenenden des laufenden Kalenderjahres sind bereits vollständig mit Veranstaltungen ausgebucht.

Lassen Sie mich im Folgenden einige Anmerkungen zu den geänderten Öffnungszeiten ausführen.

Grundlage der Revision der ursprünglichen Öffnungszeiten bildeten die Bestimmungen der Soldatenarbeitszeitverordnung (SAZV). Dem zu Folge ist für militärisches Personal eine maximale tägliche Arbeitszeit von 13 Stunden inklusive 1 Stunde Pausenzeit zulässig. Diese Bestimmungen sind für den Regeldienst im Grundbetrieb auch für das Service- und Küchenpersonal der GHG bindend. Zudem sieht die SAZV nach der Arbeitszeit von 13 Stunden mindestens 11 Stunden arbeitsfreie Ruhezeit vor. Diese dient vor Allem der Regeneration und damit dem Gesundheitsschutz des Personals der GHG.

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Vorgaben ergeben sich die o.g. neuen, geänderten Öffnungszeiten.

Wir haben uns bemüht, das Maximum an Betreuungszeiten für Sie künftig anbieten zu können, jedoch ist eine Öffnung unseres Hauses bis 23 Uhr mit Blick auf die Bestimmungen der SAZV schlichtweg nicht mehr realisierbar.

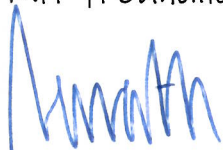
Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass ein Großteil des zu betreuenden Personals sich nur während der täglichen Rahmendienstzeit am Standort aufhält. Aus diesem Grunde musste die Entscheidung zugunsten langer Öffnungszeiten zwischen 8 Uhr und 16 Uhr getroffen werden.

Neben der Betreuung unserer Mitglieder finden in der GHG im Rahmen freier Kapazitäten regelmäßig Besprechungen, Tagungen und vergleichbare Veranstaltungen statt. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die geänderten Öffnungszeiten auch für die Durchführung dieser Veranstaltungen bindend sind. Dies gilt insbesondere für die gesetzlich vorgeschriebene Pausenzeit von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr. In dieser Zeit bleibt die GHG geschlossen. Ich bitte um frühzeitige Einplanung im Rahmen Ihrer Veranstaltungsplanung.

Änderungen der Öffnungszeiten sind im Rahmen Ihrer Veranstaltungsanmeldung mindestens 6 Wochen vor dem Durchführungstermin zu beantragen und bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Bitte beachten Sie, dass beispielsweise eine Verlängerung der Abendöffnungszeiten postwendend Auswirkungen auf die Öffnung des Hauses am Folgetag hat. Insofern ist hier ein strenger Maßstab bei der Entscheidungsfindung anzulegen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation danke ich Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



WALTEMATHE  
Hauptmann